**Gemessen an der Verbreitung ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland – rund 9 von 10 Personen ab 65 Jahren beziehen eine eigene GRV-Rente. Gleichzeitig stammten im Jahr 2019 lediglich 61 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-Jährigen und Älteren aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 22 Prozent stammten aus anderen Alterssicherungssystemen (z.B. betriebliche Altersversorgung, Beamtenpensionen). Die private Vorsorge hatte einen Anteil von 7 Prozent.**

Fakten

Gemessen an der Verbreitung ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland. Im Jahr 2019 bezogen in Westdeutschland 85 Prozent der Männer und 88 Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lagen die entsprechenden Anteile bei 97 bzw. 98 Prozent. Zudem beziehen in Deutschland 87 Prozent aller Witwen und 56 Prozent aller Witwer ab 65 Jahren eine GRV-Hinterbliebenenrente.

Aufgrund ihrer Verbreitung werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung häufig mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt. Allerdings beziehen auch ältere Menschen ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Die gesetzlichen Renten bilden demnach das Gesamteinkommen der Rentner häufig nur unzureichend ab. Zudem sollte auch das jeweilige Haushaltseinkommen berücksichtigt werden.

Nach Angaben der repräsentativen Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID) stammten im Jahr 2019 im Durchschnitt 61 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und 22 Prozent aus anderen Alterssicherungssystemen (zum Beispiel betriebliche Altersversorgung, Beamtenpensionen, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes). Die private Vorsorge hatte einen Anteil von 7 Prozent und lediglich ein Prozent entfiel auf Transferleistungen wie Wohngeld-, Sozialhilfe- oder Grundsicherungszahlungen. 9 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens stammten aus anderen Einkommensquellen, vor allem Erwerbseinkommen.

Allerdings unterscheidet sich die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens erheblich zwischen West- und Ostdeutschland. So stammten im Jahr 2019 in Westdeutschland im Durchschnitt lediglich 56 Prozent des Bruttoeinkommensvolumens der 65-jährigen und älteren Personen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. In Ostdeutschland lag der Anteil hingegen bei 85 Prozent. Entsprechend hatten andere Alterssicherungssysteme und die private Vorsorge in Westdeutschland mit 26 bzw. 8 Prozent eine deutlich größere Bedeutung als in Ostdeutschland mit 5 bzw. 3 Prozent.

Bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren verfügten Ehepaare in Westdeutschland im Jahr 2019 durchschnittlich über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.910 Euro (2007: 2.350 Euro), alleinstehende Männer über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.796 Euro (2007: 1.568 Euro) und alleinstehende Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.606 Euro (2007: 1.201 Euro). In Ostdeutschland verfügten im Jahr 2019 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.554 Euro (2007: 1.937 Euro), alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1.560 Euro (2007: 1.188 Euro) und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1.571 Euro (2007: 1.152 Euro) je Monat.

Sowohl die Angaben zu den Ehepartnern als auch die zu den Alleinstehenden lassen sich noch weiter differenzieren (jeweils Personen ab 65 Jahren). So verfügten im Jahr 2019 die verheirateten Männer in Westdeutschland über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.063 Euro pro Monat. Bei den alleinstehenden Männern hatten Witwer mit 2.061 Euro das höchste Durchschnittseinkommen, gefolgt von den Geschiedenen mit 1.790 Euro und den Ledigen mit 1.635 Euro. In Ostdeutschland lag das Nettoeinkommen der verheirateten Männer bei 1.470 Euro. In der Gruppe der Alleinstehenden erzielten wiederum die Witwer das höchste Einkommen (1.823 Euro), vor den Geschiedenen (1.367 Euro) und Ledigen (1.202 Euro).

Die verheirateten Frauen in Westdeutschland verfügten über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 920 Euro pro Monat und damit über deutlich weniger als verwitwete (1.671 Euro), ledige (1.539 Euro) und geschiedene (1.430 Euro) Frauen. In Ostdeutschland lag das Nettoeinkommen verheirateter Frauen bei 1.082 Euro und damit ebenfalls unter dem Durchschnittseinkommen von Witwen (1.684 Euro), geschiedenen (1.243 Euro) und ledigen (1.237 Euro) Frauen. Das persönliche Nettoeinkommen nach Familienstand liegt bei fast allen hier betrachteten Gruppen in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Nur bei der Gruppe der verheirateten Frauen liegt das Nettoeinkommen in Ostdeutschland deutlich höher (1.082 gegenüber 920 Euro). Der Grund dafür ist, dass in der früheren DDR deutlich mehr Ehefrauen langjährig erwerbstätig waren.

Gut ein Drittel der Ehepaare (37 Prozent) konnte im Jahr 2019 auf ein Nettoeinkommen zwischen 2.500 und 4.000 Euro zurückgreifen, 15 Prozent sogar auf 4.000 Euro und mehr. Weitere 37 Prozent bezogen zwischen 1.500 und 2.500 Euro, 9 Prozent zwischen 1.000 und 1.500 Euro und nur 1 Prozent weniger als 1.000 Euro.

Bei alleinstehenden Personen (jeweils Personen ab 65 Jahren) lag das durchschnittliche Nettoeinkommen im Jahr 2019 sehr oft zwischen 1.000 und 2.000 Euro (Männer: 53 Prozent/ Frauen: 63 Prozent). Nettoeinkommen von mehr als 3.000 Euro bezogen lediglich 9 Prozent der alleinstehenden Männer, bei den alleinstehenden Frauen waren es sogar nur 3 Prozent. Hingegen sind die Anteile in den unteren Einkommensklassen bei den Alleinstehenden deutlich höher als bei den Ehepaaren: Bei 12 Prozent der alleinstehenden Männer bzw. bei 13 Prozent der alleinstehenden Frauen lag das Nettoeinkommen zwischen 700 und 1.000 Euro, bei 4 Prozent der Männer bzw. 3 Prozent der Frauen fiel das Nettoeinkommen sogar noch niedriger aus.

Allerdings resultieren niedrige Gesamteinkommen im Alter nicht zwangsläufig aus niedrigen Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Gegenteil zeigt sich für alle Haushaltstypen – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau –, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt: Die Haushalte mit Kleinstrenten (GRV-Rente unter 250 Euro pro Monat) und sehr kleinen Renten (GRV-Rente 250 bis unter 500 Euro) haben durchschnittlich höhere Bruttohaushaltseinkommen als die Haushalte mit Renten zwischen 500 bis unter 1.500 Euro.

Sehr niedrige gesetzliche Renten sind also in den meisten Fällen nicht mit einer schlechten Einkommensposition gleichzusetzen: Viele Bezieher von Kleinstrenten sind ehemalige Selbstständige mit privater Absicherung oder Beamte mit Pensionen sowie über den Ehepartner abgesicherte Personen. Entsprechend treten – bei einer Betrachtung aller Einkünfte – Nettoeinkommen von unter 300 Euro gar nicht und von unter 500 Euro nur bei Alleinstehenden und dort nur mit einem Anteil von einem Prozent auf (bezogen auf Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren sowie Alleinstehende ab 65 Jahren).

Datenquelle

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Rentenversicherungsbericht 2021, Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Weitere Informationen zum Thema **Renten nach monatlichem Rentenzahlbetrag** (GRV) finden Sie unter: <https://www.bpb.de/61854>

Die repräsentative Studie **Alterssicherung in Deutschland (ASID)** wird seit 1986 in mehrjährigem Turnus und im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Die Studie enthält Informationen zur Lebens- und Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland. Aus der Erhebung ASID 2019 (Personen im Alter von 60 bis unter 85 Jahren) und einer statistischen Fortschreibung der Daten der ASID 2015 (Personen ab 80 Jahren) liegen insgesamt Angaben zu 30.431 Personen vor.

Die untersuchten **Nettoeinkommen** ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung und ggf. der Einkommensteuern. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2022 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)